



Reglement Jugendwettbewerb s'Aargauer Zähni Nachwuchs Gewehr und Pistole 10m (AG10i)

Dok.- Nr. 40.10.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich ein Werbeschiessen „s' Aargauer Zähni“ (AG10i) für die Disziplinen Gewehr 10m und Pistole 10m durch. Er erlässt gestützt auf Art. 31 der Statuten folgendes Reglement:

1. Zweck

Mit diesem Wettbewerb soll bei der Aargauer Jugend die Freude am sportlichen Schiessen geweckt werden und es soll als Vorstufe für einen Luftdruckwaffen-Nachwuchskurs dienen.

2. Organisation

Dieser Wettkampf wird durch die Abteilung Ausbildung organisiert.

3. Versicherung

Teilnehmer und Betreuer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine USS versichert.

4. Aargauer Zähni – Werbeschiessen (WS)

4.1. Durchführung

Das WS kann über das ganze Jahr von AGSV-Vereinen angeboten werden. Der Materialrückschub hat jedoch spätestens 4 Wochen vor dem Final an den zuständigen Ressortleiter zu erfolgen.

4.2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle im Kanton Aargau wohnenden Junioren im Alter von 8 – 16 Jahren. Massgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der Jahrgang.

Das WS kann von den Teilnehmern in beiden Disziplinen geschossen werden, jedoch nur einmal jährlich.

Von einer Finalteilnahme ausgeschlossen sind lizenzierte Jugendliche, welche nicht bei einem Verein des AGSV lizenziert sind oder Angehörige des Kantonalen Nachwuchskaders.

4.3. Anmeldung und Materialbezug

Jeweils nach den Sommerferien werden an die interessierten Vereine Anmeldeformulare versandt, mit welchen das benötigte Material (Merkblatt, Werbeplakate, Scheiben, Garbenlehre, Auszeichnungen und Berichtsformular) bis spätestens anfangs September beim verantwortlichen Ressortleiter bestellt werden kann. Munition und Probescheiben sind von der durchführenden Organisation zu stellen.

Das Material wird jeweils im Herbst am Funktionärs- oder Nachwuchsleiterrapport Druckluftwaffen abgegeben. Wird eine Postsendung gewünscht, sind die Kosten vom betreffenden Ressortleiter zu tragen.

4.4. Berichterstattung

Nach Abschluss des WS ist das Berichtsformular mit ausgefüllter Statistik, den eingetragenen Finalanwärtern, deren Scheiben sowie das überzählige Material wie Abzeichen, Plakate und unbeschossenen Scheiben unverzüglich zurück zu senden.

4.5. Kostenbeiträge

Es wird ein Startgeld pro Teilnehmer erhoben und in den AFB festgelegt.

4.6.Ausrüstung

Zum Gewehrwettkampf sind Schiessschuhe und Schiesshosen nicht zugelassen.

4.7.Schiessprogramm

Schiessstand:	Distanz 10m, von einem USS-Experten abgenommen
Sportgeräte:	Druckluftwaffen gemäss ISSF
Kategorien:	Gemäss Ausführungsbestimmungen Gewehr oder Pistole 10Meter
Schusszahl:	5 Probeschüsse auf ringlose SSV-Schulungsscheibe, 10 Wertungsschüsse auf die offiziellen AGSV-Scheiben
Wertung:	Mittels Garbenlehre (als Treffer gelten Schüsse innerhalb des Aussenkreises der Garbenlehre)
Rangordnung:	Rangierung analog der Altersstufen der jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Bei Treffergleichheit ist der kleinere Garbenkreis-Durchmesser für die bessere Rangierung massgebend.
Auszeichnung:	In Form eines PIN's an Hand der Trefferzahlen der jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

5. Aargauer Zähni - Final

Druchführung:	Jeweils anfangs Dezember führt der AGSV einen Final durch, zu dem ca. 25% der Teilnehmer des WS eingeladen werden.
Finalplätze:	Die Finalplätze pro Disziplin und Altersstufe werden analog der WS-Teilnahme verteilt und an die Besten dieser Gruppierung vergeben. Kann ein Verein über die Rangierung keinen Finalisten stellen, so erhält er einen Finalplatz als Vereinskontingent zugesprochen.

6. Schiessprogramm

Schiessstand:	Wird vom AGSV bestimmt
Trefferfeld:	SSV-Scheibe Gewehr A10 bzw. Pistolen-Scheibe SSV
Schusszahl:	20 Schuss (Gewehr: 1 Schuss pro Spiegel / Pistole: 5 Schuss), Probeschüsse frei, jedoch nur vor Wettkampfbeginn.
Schiesszeit:	30 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Wertung:	Gemäss SSV, Scheibenfehler werden mit Null gewertet. Befinden sich mehr als 20 Schüsse auf den Wettkampfscheiben, wird die entsprechende Anzahl bester Treffer gestrichen.
Rangordnung:	Rangierung nach Disziplin und Altersstufe.

7. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01

8. Beschwerdewesen

Für Disziplinar- und Beschwerdefälle entscheidet das OK dieses Anlasses endgültig.

9. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter: [Teilnehmerdaten von Breitensportveranstaltungen \(admin.ch\)](#)

10. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung Ausführungsbestimmungen.

Das Reglement wurde von der Kantonalvorstandssitzung vom 5. August 2024 genehmigt.

Die vorliegende Version tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.